

Hannover, 2011-02-11

Sehr geehrter Rat für Nachhaltige Entwicklung,

gerne folgen wir Ihrer Einladung, die Entwurfsfassung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu kommentieren. Die imug Beratungsgesellschaft blickt auf eine fast zwanzigjährige Geschichte in der sozial-ökologischen Unternehmensbewertung zurück. Sie agiert heute auch als unabhängige Nachhaltigkeitsratingagentur und stellt verschiedenen Finanzmarktakteuren Informationen über die potentiellen Anlageobjekte (vor allem zu börsennotierten Unternehmen) zur Verfügung.

Unsere Kommentierung ist das Ergebnis kontinuierlich stattfindender Gespräche mit nachhaltig orientierten Investoren und Kapitalsammelstellen, deren verallgemeinerbare Wünsche und Anregungen wir hier einbringen.

Wir begrüßen die Initiative des Rates für Nachhaltige Entwicklung sehr, einen umfassenden Referenzrahmen für nachhaltiges Wirtschaften zu entwickeln und damit ein nationales Commitment der Bundesregierung vorzubereiten, das definiert, welchen Nachhaltigkeitsanforderungen aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive, börsennotierte Unternehmen heutzutage nachkommen sollten. Ein solcher Nachhaltigkeitskodex, wenn er denn tatsächlich über freiwillige Selbstverpflichtungen hinausgeht, ist aus unserer Sicht zu unterstützen, da einerseits die Anforderungen transparenter und verbindlicher werden und andererseits die Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen erleichtert wird.

Wir möchten jedoch der in den Vorbemerkungen des Kodex zum Ausdruck gebrachten Kritik entgegentreten, Unternehmen hätten es heute mit einer „schier unüberwindbaren“ Anzahl von Standards, Normen, Fragebögen und Bewertungsmaßstäben zu tun. Dieser seit Jahren wiederholte Tenor übersieht, dass internationale Diskussionsprozesse, wie ISO 26000 oder GRI, schon eine sehr weitgehende Konsensbildung erreicht haben. So sollte über die negativen Auswirkungen einer weiteren Standardisierung sorgfältig nachgedacht werden. Die Unternehmensrealität globalisierter, multinationaler Großkonzerne ist vielschichtig, verschachtelt und bedarf sehr genauer, tiefgehender, qualitativer und quantitativer Analysen. Auch Stakeholder haben unterschiedliche Informationsbedürfnisse, und die „Großagentur“ die am besten weltweit und ein für alle Mal definiert, was denn nun Nachhaltigkeit bedeutet, wird sowohl „der Nachhaltigkeit“ als auch den Unternehmen, die dann nur noch „einen“ Fragebogen hätten, einen Bärendienst erweisen.

Im Folgenden möchten wir auf wichtige positive Punkte des Kodex ebenso eingehen wie auf Aspekte, bei denen unserer Meinung nach Optimierungsbedarf besteht.

Nachfolgende Aspekte stechen unserer Ansicht nach positiv hervor:

- die generelle Verpflichtung für alle börsennotierten Unternehmen in Deutschland, zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu entsprechen oder zu erläutern, warum sie dies nicht tun. Das geht deutlich über alle bisherigen freiwilligen Ansätze und Standards hinaus.
- die explizite Verknüpfung der Management-Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (Punkt 20).
- die Forderung nach umfassender Anti-Korruptionsvorsorge (Punkt 21).
- die Anlehnung an internationale, anerkannte Standards und Normen, wie UN Global Compact, AA 1000, SA 8000, GRI.
- die explizite Aufnahme von sozialen, ökologischen und ethischen Risiken in jedes unternehmensspezifische Risikomanagementsystem (ESG Risk Management) (Abschnitt C, Punkt 5).
- die Aufnahme des gerade für Deutschland wichtigen Themas der „demographischen Entwicklung“ (Abschnitt C, Punkt 13).
- die systemtische Beteiligung von Mitarbeitern am Nachhaltigkeits- und Strategieprozess (Abschnitt C, Punkt 15).

Bei folgenden Punkten, die wir in Frageform hier vortragen, sehen wir Verbesserungs- bzw. Konkretisierungsbedarf:

- Wer übernimmt das Monitoring des Kodex und wer kontrolliert die Entsprechenserklärungen? In wie weit ist es zielführend, die Sanktionierung des Kodex lediglich dem Markt zu überlassen (Abschnitt B, Zeile 8)?
- Warum findet keine Anlehnung an bzw. Verknüpfung mit ISO 26000, ISO 14001 oder EMAS statt?
- Wie wird das Kerngeschäft (Abschnitt C, Zeile 9) definiert?
- Was genau sind „anspruchsvolle Ziele“ im Bereich Ressourcenschutz (Abschnitt C, Zeile 59)?
- In Abschnitt C lautet der 7. Punkt „Stakeholdermanagement“. Hier sollte eher von Stakeholder Engagement gesprochen werden, da es mehr um einen aktiven, beiderseitigen Dialog- und Austauschprozess geht, als um ein Management von externen Anfragen und Ansprüchen. Auch der Begriff der „Anspruchsgruppe“ sollte „Stakeholder“ ersetzt werden, um negative Konnotationen zu vermeiden.
- In Abschnitt C, Punkt 10, Zeile 53, sollten die Unternehmen zu „quantitativen und qualitativen“ Zielen verpflichtet werden, um die Messbarkeit zu ermöglichen.
- In Abschnitt C lautet der 18. Punkt „Corporate Citizenship“. In der internationalen Debatte um CSR gibt es den wissenschaftlichen Konsens, dass Corporate Citizenship (i.S. von Corporate Givings, Spenden, Sponsoring) kein integraler Bestandteil von Corporate Responsibility ist (vgl. ISO 26000). Sollte das an dieser Stelle Unternehmen verbindlich vorgeschrieben werden?
- In Abschnitt C, Punkt 15 „Arbeitnehmerrechte“ sollte die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte in der gesamten Lieferantenkette explizit gefordert werden. Die Beteiligung der Mitarbeiter am Nachhaltigkeits- und Strategieprozess (Zeile 75f) gehört unseres Erachtens eher in den Bereich „Strategie“ (Punkt 1 –3, Abschnitt C). Des Weiteren kommen unserer Meinung nach folgende mitarbeiterrelevanten Aspekte im Kodex zu kurz: Mitarbeitervertretung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Life-Work-Balance, Genderaspekte.

- In Abschnitt C, Punkt 16 (Anti-Diskriminierung) fehlen die Aspekte „sexuelle Orientierung“ und „Alter“, gerade auch wenn das Thema Demographie an dieser Stelle so prominent hervorgehoben wird.
- Generell fehlen im Kodex der Aspekt der Konsumenten- und Verbraucherverantwortung sowie der Bezug zum Themenkomplex „Nachhaltiger Konsum“. Die konsequente Orientierung der Unternehmen an einem fairen und nachhaltigen Umgang mit ihren Konsumenten sollte hier stärker Berücksichtigung finden. Damit auch soziale und ökologische Faktoren in die Produktentwicklung mit einbezogen werden, ist es zudem zielführend, wenn Unternehmen auch die gesellschaftliche Relevanz ihrer Produkte bewerten müssen.
- Der letzte Punkt 22 in Abschnitt C, die „Berichterstattung“ sollte ein eigenständiger Punkt sein und nicht nur unter Corporate Governance subsummiert werden, da die Berichterstattung alle Nachhaltigkeitsthemen tangiert.

Wie eingangs bereits betont, begrüßen wir generell die Initiative des Nachhaltigkeitsrates. Wir sind überzeugt davon, dass durch die Anwendung eines Nachhaltigkeitskodex zum einen mehr Transparenz in der Berichterstattung zu erwarten ist, die Bundesregierung durch die Verabschiedung eine hohe Verbindlichkeit des Nachhaltigkeitsthemas vermittelt und zum anderen Lücken in der derzeitigen Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen in der Unternehmenspraxis geschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingo Schoenheit  
Geschäftsführender Gesellschafter



Silke Riedel  
Leiterin imug Investment Research



Stefan Dahle  
Leiter CSR- und Nachhaltigkeitsmanagement

Kontakt:

imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH  
Brühlstr. 11  
30169 Hannover  
www.imug.de